



## BESCHLUSS

aus der 2. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode  
am Donnerstag, 26.04.2018

### öffentliche Sitzung

#### **8. Beratung und Beschlussfassung über die Freistellung und Änderung VL-12/2018 der Teilnahmebeiträge für die Kindertageseinrichtungen**

Jedes Kind, das eine Tageseinrichtung im Stadtgebiet besucht, wird ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt vom vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten Teilnahme- oder Kostenbeitrag für die Förderung in einer Kindergartengruppe oder einer altersübergreifenden Gruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 oder 4 HKGJB für einen Betreuungszeitraum von sechs Stunden täglich freigestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt der Arbeiterwohlfahrt Werra-Meißner e. V. die Modulzeiten und die Teilnahmebeiträge für die Kindertagesstätten im Stadtgebiet ab 01. August 2018 wie folgt zu ändern:

- Modul 1: 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
- Modul 2: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Modul 3: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Für die Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres werden folgende Teilnahmebeiträge empfohlen:

- Modul 1: 235 Euro
- Modul 2: 245 Euro
- Modul 3: 290 Euro

Für die Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres werden folgende Teilnahmebeiträge empfohlen:

- Modul 1: kostenfrei
- Modul 2: 25 Euro
- Modul 3: 75 Euro

Für Kinder, die am 01.08.2018 in das letzte Kindergartenjahr eintreten, findet, um Vertrauensschutz zu gewährleisten, übergangsweise (1 Jahr) die bisherige Regelung Anwendung.

Bei gleichzeitiger Betreuung von unter 3-jährigen Geschwisterkindern in der gleichen Einrichtung reduziert sich der Teilnahmebeitrag für das zweite und jedes weitere Geschwisterkind unter 3 Jahren um 20 %.

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	28	0	0

